

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 2

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IN EIGENER SACHE

Orientierungsabend für angehende Rekruten

Am 9. Mai hat der Vorstand alle 19jährigen Schweizerbürger, die in Liechtenstein wohnen, zu einem obligatorischen Orientierungsabend in das Gasthaus Sonne nach Triesen eingeladen. Bei diesem Orientierungsabend ging es in erster Linie darum, die jungen stellungspflichtigen Schweizerbürger, die im kommenden August als Rekruten ausgehoben werden sollen, über ihre Rechte und Pflichten eingehend zu informieren. In seiner Begrüssungsrede konnte Präsident Werner Stettler erwähnen, dass das Eidgenössische Militärdepartement bereits vor einiger Zeit auf den bereits zum 5. Mal in Liechtenstein durchgeföhrten Anlass des Schweizer-Vereins aufmerksam geworden ist und in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Politischen Departement Wege sucht, ob auch im übrigen Ausland ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden können, zumal seit etwa 1 Jahr allen im Ausland lebenden Schweizerbürgern, die zur Absolvierung der Rekrutenschule in die Schweiz reisen, die vollen Reisekosten durch die Eidgenossenschaft bezahlt werden. Im weiteren erwähnte Präsident Stettler, dass dieser Anlass wohl als Beginn der militärischen "Karriere" der 22 stellungspflichtigen Schweizerbürger in Liechtenstein angesehen werden kann. Als Gast konnten Oberst Bernhard, Kommandant der Train Rekrutenschule Luzisteig, Oberst Bärtsch, Aushebungsoffizier der Zone VI, Major Bossart, Kreiskommandant aus St.Gallen und E.Meier, Sektionschef von Buchs herzlich begrüsst werden.

In seinen kurzen, prägnanten Ausführungen erläuterte Major Bossart das Sonderstatut der Schweizer in Liechtenstein und betonte, dass sich der junge Liechtenstein-Schweizer vielleicht etwas mehr als die übrigen Auslandschweizer Gedanken machen sollte, ob er die Rekrutenschule absolvieren sollte oder nicht. Bei einer auch nur vorübergehenden Tätigkeit in der Schweiz, können Schweizerbürger bis zum 28. Altersjahr noch in eine Rekrutenschule aufgeboten werden. In seinen weiteren Ausführungen erläuterte Major Bossart den Sinn und Zweck der Schweizer Armee sowie den Verlauf der im August zur Durchführung gelangenden Aushebung.

Oberst Bärtsch sprach über Waffengattungen und deren Bedarf und erläuterte die verschiedenen Kriterien, die zur Einteilung zu einer bestimmten Waffengattung notwendig sind. Eine sehr interessante Tonbildschau rundete das Bild ab und zeigte eindrücklich den Aufbau der schweizerischen Armee.

Sektionschef Meier verteilte zum Schluss allen Stellungspflichtigen noch das persönliche Dienstbüchlein und machte auf die obligatorische Meldepflicht besonders aufmerksam.

Dass dieser Orientierungsabend einem Bedürfnis entspricht, zeigten die vielen Fragen, die die Stellungspflichtigen an die anwesenden Offiziere zu stellen hatten. Der grosse Erfolg dieses Anlasses bewog den Vorstand des Schweizer-Vereins, bereits den nächstjährigen Orientierungsabend wiederum einzuplanen.

Die Schweizerschulen im Ausland

Ausstellung von Zeichnungen im Liechtensteinischen Gymnasium.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein zeigte Anfang Juni, während etwa 3 Wochen, im Liechtensteinischen

Gymnasium Vaduz rund 60 Zeichnungen von Schülern der 19 vom Bund anerkannten Schweizerschulen im Ausland. Diese Zeichnungen - eine Auswahl der eingegangenen Beiträge eines Zeichnungswettbewerbes unter den Auslandschweizerschulen - zeugen vom kreativen Schaffen und Werken an den Schweizerschulen im Ausland. Dem Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein sind diese Zeichnungen vom Auslandschweizersekretariat in Bern für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt worden.

Die Schweizerschulen im Ausland befinden sich in Italien, Spanien, eine in Accra/Ghana, ihrer zwei im Fernen Osten und die restlichen in den südamerikanischen Staaten. Sie unterrichten insgesamt rund 1800 Schweizerkinder und 3600 Kinder der Gastländer. Es ist selbstverständlich, dass diese Schulen auch den in diesen Staaten lebenden liechtensteinischen Schülern offen stehen. Die Auslandschweizerschulen werden durch den Bund subventioniert. Eine Neuregelung der bisherigen Subventionspraxis wird noch dieses Jahr durch die beiden Kammern der eidgenössischen Räte behandelt. Einer der wertvollsten Vorteile der Auslandschweizerschulen ist es, dass Grundlagen vermittelt werden, die eine spätere Ausbildung sowohl in der Schweiz wie auch im Gastland ermöglichen.

Die heute bestehenden Auslandschweizerschulen sind in der Regel durch die Initiative unternehmungsfreudiger und opferwilliger Auslandschweizerkolonien entstanden. Unsere Landsleute wollten und wollen noch heute ihren Kindern Schulen zur Verfügung stellen, die schweizerischen Bildungsansprüchen zu genügen vermögen; Schulen, in denen ein freier Geist sich noch näher zu kommen. Das ist unsere Meinung.

heimatlicher Denkart gepflegt wird. Die Schweizerschulen im Ausland haben sich zu leistungsfähigen und geschätzten Boten des guten Willens entwickelt. Sie helfen mit, schweizerische Eigenart im Ausland bekannt und verständlich zu machen und die Zusammenarbeit auf kultureller Ebene weltweit zu fördern. Die Eidgenossenschaft würdigt diese Leistungen und unterstützt die von ihr anerkannten Auslandschweizerschulen jährlich mit namhaften Beiträgen zur Finanzierung des Schulbetriebes und der Schulbauten. Wichtig und ebenso unerlässlich ist die Bereitstellung tüchtiger und junger Lehrerinnen und Lehrer aus der Schweiz, die ihre Kraft, ihre berufliche Tüchtigkeit und Begeisterung für kürzere oder längere Zeit in den Dienst einer Auslandschweizerschule stellen. Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein ist gerne bereit, Informationsmaterial über Auslandschweizerschulen abzugeben oder eventuellen Interessenten beratend beizustehen.

Gerne bedankt sich der Schweizer-Verein in Liechtenstein auch an dieser Stelle gegenüber der Direktion des Liechtensteinischen Gymnasiums für die Ermöglichung der sehr interessanten Ausstellung der Zeichnungen von Schülern aller Auslandschweizerschulen. Die Ausstellung stiess auf grosses Interesse. Gleichzeitig wurde einer breiteren Oeffentlichkeit das Bestehen von Auslandschweizerschulen näher bekannt gemacht - Auslandschweizerschulen, die ganz allgemein ein grosses Ansehen geniessen und dem Aspekt der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland Rechnung tragen.

Präsidentenkonferenz aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein in Linz

In Linz - der Ort stellt sich auf Werbeprospekten als Konzert- und Kongressstadt, aber auch, mit anderer Tendenz, als "Donaustadt am Alpenrand" vor - sind am 24. und 25. Mai die Delegierten der Schweizervereine aus allen österreichischen Bundesländern sowie aus dem Fürstentum Liechtenstein zu ihrem ordentlichen jährlichen Treffen zusammengekommen, um sich über anstehende Fragen der rund 7000 Mitglieder umfassenden Schweizerkolonie in Oesterreich und der rund 3000 Mitglieder umfassenden Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein zu informieren und zu beraten. An der Tagung, die vom Schweizerverein Oberösterreich umsichtig vorbereitet worden war (die letztjährige Tagung fand be-

kanntlich in Vaduz statt und wurde vom Schweizer-Verein in Liechtenstein organisiert), kamen neben den "traditionellen" Auslandschweizerthemen auch einige politisch-psychologische Aspekte zur Sprache, welche mit der gegenwärtigen Ausländerpolitik in der Schweiz, genauer der Gefahr ihrer Isolierung, zusammenhangen und in den Schweizerkreisen des Gastlandes da und dort zu Beunruhigung Anlass geben.

Die Gestaltung der Beziehungen zur Schweiz

Dass die schweizerische Bundeskasse gegenwärtig eine Phase "magerer Jahre" durchläuft, wird den Auslandschweizern unter anderem dadurch sichtbar, dass das Politische Departement gewisse Dienstreisen ins Ausland gestrichen hat. In Linz nahm man mit Bedauern vom einschlägig begründeten Absagebrief Minister Maurice Jaccards Kenntnis, der als Sachwalter der Auslandschweizer von Bern aus in den letzten Jahren regelmässig zu den Delegiertentagungen erschienen ist. Von einem Protest an die Adresse Bern sahen die Delegierten, anders als die Schweizer in Deutschland und Italien, aber ab; man hat für die Sparmassnahmen Verständnis, insbesondere da Bern durch den schweizerischen Botschafter in Oesterreich, Dr. Oscar Rossetti, und die in Oesterreich tätigen Konsuln gleichwohl an der Tagung offiziell präsent war.

In den Verhandlungen, die von Dr. Aldo Lardelli, dem Präsidenten des Schweizervereins Oberösterreich und dortigem Honorarkonsul, zielstrebig geführt wurden, kam zunächst die Tätigkeit der Auslandschweizerkommission (ASK) der Neuen Helvetischen Gesellschaft zur Sprache. Seit den schlechten Erfahrungen, die beim deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen gemacht wurden, konnte sie es durchsetzen, dass die Auslandschweizer nun zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die sie betreffen, angehört werden. Nachdem Direktor Ernst Ammann (Bregenz) nach langjähriger und erfolgreicher Tätigkeit als Delegierter zur Auslandschweizerkommission seinen Rücktritt genommen hat, wurde sein bisheriger Stellvertreter Walter Stricker (Wien) zum Nachfolger bestimmt. Die Stellvertretung übernimmt neu Werner Stettler (Vaduz).

Politische Rechte, Schweizerschulen

Vom Vertreter des Auslandschweizersekretariates der NHG, P. Jäger, erfuhren die Delegierten, dass sich in der nunmehr abgeschlossenen Vernehmlassung zu den politischen Rechten der Auslandschweizer wenig Opposition gezeigt habe und mit der Verwirklichung des Vorschlags gerechnet werden könne, der, wie Dr. Lardelli festhielt, eine sehr pragma-

tische und keine umfassende Lösung des Anliegens bringt, die wohl wünschbar, aber im Moment politisch nicht erreichbar ist. Für die finanzielle und organisatorische Stärkung der 19 Schweizerschulen im Ausland sind Botschaft und Entwurf zu einem Bundesgesetz vorgelegt worden. Diskutiert wird zurzeit vor allem noch darüber, ob es richtig sei, die bisher vom privaten Hilfskomitee für die Schweizerschulen im Ausland gut erfüllten Aufgaben einer eidgenössischen Kommission zu übertragen.

Einlässlich unterhielt man sich über die Information der Auslandschweizer, über Verhältnisse und Vorgänge in der Schweiz, die mit der allfälligen Gewährung politischer Rechte noch grössere Bedeutung bekäme. Was Handhabung und konkrete Ausgestaltung des Auslandschweizerartikels der Bundesverfassung betrifft, so ist mit dem vom Eidgenössischen Politischen Departement von Bern aus aufgebauten und in den einzelnen Ländern unter variierenden Namen an alle immatrikulierten Schweizer viermal jährlich gratis verteilten Informationsblatt für den Nachrichtenfluss gesorgt, wobei allerdings näher zu untersuchen wäre, wie weit die Empfänger ihn wirklich zur Kenntnis nehmen. Klar ging aus den Diskussionen in Linz hervor, dass neben diesem offiziellen und zur Neutralität verpflichteten Organ des Staates, das in den einzelnen Ländern durch "lokale" Teile ergänzt wird, die Zeitschrift "Echo" weiterhin ihren Platz und ihre Aufgabe hat als Sprachrohr des Auslandschweizersekretariates. Das "Echo" hat die Chance der unabhängigeren Stellungnahme und kann die nützliche Aufgabe der lebendigen Information über die inneren Probleme der Schweiz erfüllen, sofern sein redaktionelles Konzept konsequent in diesem Sinn um- und ausgestaltet wird. Präsident W. Stettler (Vaduz) orientierte die Tagungsteilnehmer, warum sich der Schweizer-Verein in Liechtenstein nicht zum Bezug des offiziellen Organs des EPD entschliessen konnte. Das fünfmal zur Ausgabe gelangende "Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" stellt mehr als ein Ersatz dar, wobei dem Vorstand des Schweizer-Vereins in Liechtenstein vermehrt Möglichkeit gegeben ist, in seinem eigenen Vereinsorgan spezifisch liechtenstein-schweizerische Probleme zu behandeln.

Die Schweiz - Feindin ihrer eigenen Freunde?

Nach der Bahndlung von Sozialversicherungsfragen ergab sich eine längere Aussprache über die Rechtsstellung der Kinder von Schweizerinnen, die im Ausland mit Ausländern verheiratet sind. Solche Kinder, obwohl ihrem Bürgerbuch nach Ausländer, sind oft durch Verwandtschaft und Erzie-

hung mit der Schweiz sehr eng verbunden, stehen ihr sogar näher als Kinder von Schweizern im Ausland, die eine Ausländerin zur Mutter haben. Wollen nun solche Kinder einer Schweizerin in der Schweiz Arbeit aufnehmen oder studieren, werden sie als Ausländer behandelt und fallen den für diese gültigen Restriktionen zum Opfer. Hat die Mutter ihr Schweizer Bürgerrecht behalten, so besteht zwar gesetzlich die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung. Diese setzt für den Kandidaten den Wohnsitz in der Schweiz voraus, den er aber nicht erreichen kann, weil ihm keine Arbeitsbewilligung erteilt und also auch der Familiennachzug nicht gestattet wird. So entsteht am Ende Verstimmung über die Schweiz bei Menschen, die ihr dem Empfinden nach sehr nahestehen und wohlgesinnt sind. Es ist klar, dass rechtlich an einem bestimmten Punkt der Trennungsstrich zwischen Ausländern und Schweizern gezogen werden muss; dennoch schiene in solchen Fällen eine bevorzugte Behandlung von Zulassungsgesuchen angezeigt.

Hinter solchen konkreten Erfahrungen einer Ausschliessung durch die Schweiz, welche sich natürlich in den Kolonien herumsprechen, erhebt sich dann für die Schweizer im Ausland die algemeinere Frage, ob sich die Schweiz, bedingt durch ihr Ausländerproblem, tendenziell noch mehr abkapseln wird oder ob sie dennoch bereit ist, in praktischen Fragen weiter wie das übrige Europa näher zusammenzurücken. Das Faktum, dass zum Beispiel durch die "Lex Furgler" über den Grundstückkauf durch Ausländer in der Schweiz eine frühere zwischenstaatliche Vereinbarung mit Oesterreich, die ausdrücklich den gegenseitig freien Zugang in Sachen Grundstückserwerb garantierte, einseitig in Frage gestellt wurde, ist nur ein Detail, das anzeigt, auf welche Weise Zweifel an der internationalen Rechtsfähigkeit der Schweiz auftreten können.

Das Jahrestreffen wurde mit einem gemeinsamen Besuch der grossartigen Ausstellung der Werke der Bildhauerfamilie Schwanthaler, die vom Barock bis zum Klassizismus intensiv am oberösterreichischen Kunstschaften beteiligt war, im prächtig renovierten Augustiner-Chorherrenstift Reichersberg am Inn abgeschlossen.

Die nächste Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein findet Anfang Juni 1975 in Graz statt.

Wir gratulieren dem Schweizer-Verein Oberösterreich und dessen Präsidenten Dr. Aldo Lardelli herzlich für die tadellose Durchführung der diesjährigen Tagung.

Lohnfortzahlung bei freiwilligem Militärdienst

Jedes Jahr leisten viele Schweizerbürger, die ihren Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben, freiwillig ihren Wiederholungs- oder Ergänzungskurs bei der schweizerischen Armee. Das Verbot, die militärische Uniform und militärische Ausrüstungsgegenstände im Ausland aufzubewahren, gilt auch für das Gebiet des Fürstentums. Gemäss einer auf Veranlassung des Schweizer-Vereins getroffenen Regelung können Wehrmänner, die in Liechtenstein wohnen und Militärdienst leisten, ihre militärischen Effekten in den Zeughäusern Sargans, Chur oder St.Gallen deponieren. Für den schiesspflichtigen Wehrmann besteht die Möglichkeit, der Schützensektion des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein beizutreten und im Schützenstand der Feldschütz-Gesellschaft in Buchs zu schiessen. Mitglieder der Schiess-Sektion des Schweizer-Vereins können ihre persönliche Waffe (ohne Munition) mit nach Liechtenstein nehmen.

Es ist uns bekannt, dass viele liechtensteinische Industrie- und Gewerbebetriebe Schweizerbürgern, die ihre Militärdienstleistung freiwillig absolvieren, die Lohnfortzahlung (ebenfalls freiwillig) bis zu 100% des Gehalts gewähren. Für diese Geste echt freundnachbarlicher Verbundenheit möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wir wissen, dass diese Lohnfortzahlung keine Selbstverständlichkeit ist und wir betrachten dieses grosszügige Entgegenkommen als ganz besonders erfreulich und im Geiste der partnerschaftlichen Verbundenheit mit der Schweiz erwähnens- und lobenswert.

Liechtensteinische Gesetzesammlung

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein folgende Liechtensteinischen Gesetzeswerke während 10 Tagen unentgeltlich allen Interessenten ausleiht:

Amtliches Sammelwerk der liechtensteinischen Rechtsvorschriften bis 1863

Die Liechtensteinischen Landesgesetzblätter 1863 bis heute.

Verzeichnis der Liechtensteinischen Landesgesetzblätter 1863 bis 1968

Das Gesetz über "Das Personen- und Gesellschaftsrecht und das Treuunternehmen" vom 20.1.1926

Im weiteren möchten wir bekannt geben, dass je ein Exemplar der Jahrbücher des Historischen Vereins im Fürstentum der Jahre 1962 bis 1973 (solange Vorrat) zum Preise von Fr. 15.-- beim Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein gekauft werden kann.

Herzliche Gratulation

Am 13. Juni feierte unser Mitglied Emil Tanner im Bürgerheim in Triesen seinen 97. Geburtstag. Wir möchten nicht verfehlten, unserm Mitbürger die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Herr Emil Tanner war im Jahre 1948 auch Gründermitglied des Schweizer-Vereins und er zeichnete sich durch seine Aktivität ganz besonder aus. Herr Tanner ist Bürger von Herisau und lebt seit vielen Jahrzehnten bereits in Triesen.

Unsere herzlichsten Grüsse und besten Wünsche begleiten Herrn Tanner - er ist heute der älteste in Liechtenstein lebende Schweizer -. Mögen ihm noch weitere Jahre in guter Gesundheit beschieden sein.

UNSERE BUNDESFEIER AM 1. AUGUST

Unser Verein führt dieses Jahr wieder eine offizielle Bundesfeier in Vaduz durch. Diese findet am 1. August um 20.30 Uhr im neuen Gemeindesaal in Vaduz statt. Als Bundesfeierredner konnten wir Herrn Ständerat Dr. Raymond Broger aus Appenzell gewinnen. Wir danken Herrn Ständerat Dr. Broger sehr herzlich, dass er diese Aufgabe übernommen hat. Der Anlass wird wiederum mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen umrahmt.

Im weiteren haben wir vorgesehen, vor der Feier wiederum einen Lampionumzug in Vaduz durchzuführen und wir hoffen, dass (wie in den früheren Jahren) recht viele Kinder daran teilnehmen werden.

Zu diesem Anlass ist neben der Schweizerkolonie selbstverständlich auch die liechtensteinische Bevölkerung recht herzlich eingeladen.